

An die Eigentümer / Bewohner einer Liegenschaft mit einem Schutzraum.

Vorankündigung Schutzraumkontrolle

In der Kalenderwoche 38 werden in Ihrer Gemeinde periodische Schutzraumkontrollen (PSK) durch den Zivilschutz Oberes Baselbiet nach Vorgaben von Bund und Kanton durchgeführt.

Wichtige Punkte

- Die Eigentümer / Bewohner werden nicht persönlich angeschrieben.
- Der genaue Zeitpunkt der Kontrolle kann vorgängig nicht genannt werden.
- Die Kontrolleure werden zu verschiedenen Tageszeiten in der Gemeinde unterwegs sein.
- Der Notausstieg, das Lüftungsaggregat und der Filter müssen zugänglich sein.
Ansonsten sind keine weiteren Massnahmen bei der Bestehenden Nutzung/Einrichtung vorzunehmen.

Rechtliche Grundlage

SGS 732

Gesetz

über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft

(Zivilschutzgesetz BL, ZSG BL)

4 Schutzbauten

§ 13 Periodische Schutzraumkontrolle

1 Die Einwohnergemeinden kontrollieren periodisch die Betriebsbereitschaft und den Unterhalt der Schutzräume.

2 Den zuständigen Personen muss der Zugang zu den Schutzräumen und Ausrüstungen ermöglicht werden.

Zivilschutz Oberes Baselbiet

+41 61 981 52 15 (unregelmässige Bürozeiten)

info@zs-obb.ch